



# PROTOKOLL DER RÜCKFRAGEN

---

**Das Protokoll der Rückfragen und ihren Antworten wird zum verbindlichen Bestandteil der Auslobung**

**OFFENER EINSTUFIGER HOCHNBAULICHER  
REALISIERUNGSWETTBEWERB**

Ausgelobt von der



**STADT  
HUSUM**

12. März 2019

## 1. Planungsanlass und Zielsetzung

1. In der Auslobung unter 1.1 *Planungsanlass und Ziel* ist von „einer Nutzfläche von ca. 1.500 m<sup>2</sup> die Rede. Die Summe der Programmflächen aus den Seiten 16-17 der Auslobung ergeben jedoch 1.132,5 m<sup>2</sup>. Wie erklärt sich die Flächendifferenz der beiden oben genannten Flächenangaben?

**Antwort: Bitte gehen Sie von der im Raumprogramm genannten Nutzfläche von 1.132,5 m<sup>2</sup> aus.**

## 2. Kontext und Rahmenbedingungen

### 2.2. Sozialräumlicher Kontext

1. Ist es im Sinne der Auslobung sich auf den geplanten städtebaulichen Kontext zu beziehen oder auf den derzeit existierenden?

**Antwort: Es ist von den im städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage 09) gezeigten Planungen auszugehen.**

### 2.5. Bauliche Entwicklungen im Umfeld

1. In wieweit soll das Entwicklungskonzept in die Planung mit aufgenommen werden? Z.B. der Radweg und die Parkhäuser. (betrifft auch die Darstellung im Lageplan, Schnitten etc.)

**Antwort: Das Entwicklungskonzept soll dargestellt werden. Der Geh- und Radweg ist nicht Teil der Aufgabenstellung.**

## 3. Plangebiet

1. Gibt es ein alternatives Grundstück? (zB. Heli - Landeplatz bei Kreisverw.)

**Antwort: Nein.**

### 3.1. Wettbewerbsgrundstück / Größe

1. In der Auslobung unter 3.1 Wettbewerbsgrundstück / Größe heißt es: „Das Wettbewerbsgrundstück umfasst teilweise die Flurstücke 11/25 und 11/31 und hat eine Gesamtfläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup>.“
2. In der Abb. 6 auf der Seite 13 ist das Wettbewerbsgebiet nur im Flurstück 11/31 gezeichnet und enthält keinen Teil des Flurstücks 11/25. Dies widerspricht dem oben zitierten Textausschnitt. Wir bitten um Klarstellung. Welchen Teil vom Flurstück 11/25 enthält das Wettbewerbsgebiet?
3. In der Auslobung unter 3.1 Wettbewerbsgrundstück / Größe heißt: Das Flurstück 11/31 wird in der Abb. 6 auf der Seite 13 nicht komplett markiert, sondern im Osten bleibt eine längliche Fläche übrig, von der wir ausgehen, dass diese die geplante Fuß- und Radwegeverbindung darstellt. Ist diese Fuß- und Radwegeverbindung bereits geplant?
4. Wenn ja, kann diese digital zugestellt werden?
5. Wenn nein, ist die Planung dieser Fuß- und Radwegeverbindung Teil der Wettbewerbsaufgabe? Ist dieser Weg innerhalb des Wettbewerbsgeländes zu planen?
6. Gibt es im DWG eine Festlegung des Wettbewerbsgebietes? Das Flurstück 11/31 ist über 4.500,00qm groß. Muss der Teilnehmer das Gebiet eigenmächtig eingrenzen? Welche Teile von dem Flurstück 11/25 können beplant werden?

7. Die Parzelle 11/31 umfasst in der DWG ca. 4'600 m<sup>2</sup>. In der Auslobung des Wettbewerbes wird von einer 4'000 m<sup>2</sup> grossen Parzelle gesprochen. Wie kommt diese Differenz zustande? Ist hier die Fläche des öffentlichen Weges abgezogen?
8. Beim dwg-Import hat das Wettbewerbsgrundstück eine Größe von 4.644 m<sup>2</sup>, im Text wird die Größe mit ca. 4.000m<sup>2</sup> beschrieben. Können Sie einen Plan mit einem Vergleichsmaß bereitstellen?
9. Das Flurstück hat gemäß zugestellter Stadtgrundkarte eine Größe von etwa 4.645 m<sup>2</sup>. Wir gehen davon aus, dass die Flächendifferenz zur oben zitierten Auslobungsausschnitt von der im Osten geplanten Fuß- und Radwegeverbindung kommt. Ist diese Annahme richtig?
10. Kann der Wettbewerbsperimeter digital zugestellt werden? Andernfalls ist eine Erfassung des richtigen Perimeters von den Verfassern nicht möglich.
11. Die rote Markierung auf der Abb. 6 (Wettbewerbsgebiet) der Auslobung ist nicht in der Auslosungsunterlagen zu finden. Kann ein eindeutiger Plan der Wettbewerbsgrundstücksgrenze zur Verfügung gestellt werden?
12. Laut Text umfasst das WB-Grundstück auch Teile des Flurstücks 11/25 und so ist es auch in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellt. Das mit roter Linie gefasste Wettbewerbsgebiet umfasst aber nur Teile des Flurstücks 11/31, können Sie das Gebiet bitte präzisieren und auch ein Mindestmaß für den freizuhaltenden östlichen Radweg angeben?
13. Die zur Verfügung gestellte digitale Plangrundlage (DWG) markiert als Planungsgrundstück zudem auch den in der Abbildung ausgesparten Randbereich zu den Flurstücken 11/2 und 11/3. Dadurch ergibt sich eine Fläche von ca. 4670m<sup>2</sup> entgegen der in der Auslobung genannten ca. 4000m<sup>2</sup>. Ist die digitale Plangrundlage die maßgebende Vorgabe?
14. Die Größe des Wettbewerbsgrundstückes weicht textlich (ca. 4000 m<sup>2</sup>) von der Grafik (Abb. 6: Wettbewerbsgebiet) ab. Nach den Angaben im Text umfasst das Wettbewerbsgrundstück teilweise die Flurstücke 11/25 und 11/31, laut Grafik beschränkt sich das Grundstück auf das Flurstück 11/31.
15. Was gehört zum Wettbewerbsgrundstück und wie groß ist es genau?
16. Im Text wird erwähnt, dass eine Rad- und Fußwegverbindung entlang der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen ist. Es sind keine weiteren Informationen enthalten Die CAD Datei enthält ebenfalls keine Darstellung des genauen Wettbewerbsgebiets. Können Sie diese noch zur Verfügung stellen?
17. In dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept ist auf S.2&3 eine Fuss- und Radwegachse als Verbindung zwischen Klinikum und Schwesternwohnheim eingetragen, die über das Grundstück der Kita gehen würde.
18. In der Auslobung unter *4.1 Architektonische und städtebauliche Ziele* heißt: „Erwartet wird ein gestalterisch anspruchsvolles Gesamtkonzept, das auf dem Grundstück die bestmögliche Lage für das Gebäude aufweist. Die konkrete Verortung des Gebäudes auf dem Grundstück ist Teil der Entwurfsaufgabe.“ In der Anlage 09\_ Städtebauliches Entwicklungskonzept ist auf der Seite 2 nur der nördliche Teil des Flurstücks 11/31 mit dem Neubau besetzt, der südliche Bereich ist als Optionsfläche ausgewiesen und freigehalten. Inwiefern ist dieses Konzept bei der Wettbewerbsbearbeitung zu berücksichtigen? Kann, wie im Programm unter 3.7 gefordert, die Verortung auf dem Grundstück selbst vorgenommen werden?
19. Soll das in der Planung berücksichtigt werden? Wenn ja, würde das vom Grundstück getrennt werden? Welche Breite wäre dafür anzunehmen?



20. Die Grenze zwischen dem Grundstück für die Kitabebauung und der Optionsfläche, die im städtebaulichen Entwicklungskonzept dargestellt wird, ist in der dwg nicht enthalten. Kann eine dwg, die die Grenze beinhaltet, zur Verfügung gestellt werden?

21. Das Flurstück 11/31 weist CAD ermittelt eine Größe von ca. 4.645 qm auf. In der Auslobung Seite 7 gehen Sie von einer Grundstücksgröße von ca. 4.000 qm aus. Um die Differenz nachvollziehen zu können bitten wir um Angabe der

- Breite / Größe des freizuhaltenden Fahrradstreifens auf der Grundstück-Ostseite -
- Breite eines ggf. freizuhaltenden Gehweges entlang der Ferdinand-Tönnies-Straße / Grundstück-Westseite

Antwort Frage 1-21: Das Grundstück ist in einer neu zur Verfügung gestellten digitalen Stadtgrundkarte neu vermessen und umfasst, wie in der Auslobung beschrieben, Teile des Grundstücks 11/25 und Großteile des Grundstücks 11/31. Es misst 4.234 m<sup>2</sup>. Die im städtebaulichen Entwicklungskonzept geplante Wegeverbindung im östlichen Bereich ist schon herausgemessen, das Wettbewerbsgrundstück kann vollständig genutzt werden. Der Geh- und Radweg ist nicht Teil der Aufgabe.

Sie finden auf der Internetseite [www.konsalt.de/project/kita-husum/](http://www.konsalt.de/project/kita-husum/) eine neue Plangrundlage als dwg und als dxf.

22. Im Entwicklungskonzept Seite 5 sind die Stellplätze der KiTa auf dem nördlich angrenzenden Flurstück 11/25 platziert (Grundstück Schwesternwohnheim). Können die zu planenden Stellplätze der KiTa im Wettbewerbsentwurf dort platziert werden oder müssen diese auf dem Flurstück 11/31 vorgesehen werden?

23. Bei einer BGF des Gebäudes von ca. 2.090 m<sup>2</sup>, der vorgesehenen Spielfläche von ca. 1.200 m<sup>2</sup>, einer Fläche von 25 Stellplätzen (ca. 750m<sup>2</sup>), eines Müllplatzes, diverser Unterstände außen und einer Grundstücksgröße von ca. 4.000 m<sup>2</sup>, sind keine Restflächen mehr vorhanden. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

24. Ist eine Zwei- oder Dreigeschossigkeit des Gebäudes möglich? (Bezug 4.1)

25. Ist ein Untergeschoß möglich bzw. erlaubt?

Antwort Frage 21-24: Das Gebäude kann zweigeschossig errichtet werden, präferiert wird allerdings ein eingeschossiger Baukörper. Die Anforderungen an Barrierefreiheit müssen eingehalten werden. Technikräume können auch in einem Untergeschoss untergebracht werden.

26. In der Anlage 09\_ Städtebauliches Entwicklungskonzept ist auf der Seite 2 nur der nördliche Teil des Flurstücks 11/31 mit dem Neubau besetzt, der südliche Bereich ist als Optionsfläche ausgewiesen und freigehalten. Inwiefern ist dieses Konzept bei der Wettbewerbsbearbeitung zu berücksichtigen? Kann, wie im Programm unter 3.7 gefordert, die Verortung auf dem Grundstück selbst vorgenommen werden?

Antwort: Die Baukörperstellung aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept ist nicht bindend. Die Architekten sind vielmehr dazu aufgefordert, eigenständig die bestmögliche Position auf dem Grundstück in ihrem jeweiligen Entwurf zu finden. obliegt dem Entwerfer.

### 3.3. Topographie

1. Es ist von einem ebenerdigen Grundstück auszugehen“. Kann eine mü.M. angegeben werden?

Antwort: Das Grundstück ist als ebenerdig anzunehmen. Bitte nehmen Sie Bezug auf 0.,00 üNN als Geländeoberkante.

### 3.5. Verkehrliche Erschließung

1. Ist eine verkehrliche Erschließung von einer besonderen Richtung (von der nördlichen Adolf-Brütt-Straße oder von der südlichen Ferdinand-Tönnies-Straße) bevorzugt? Woher werden die Kinder überwiegend zum Wettbewerbsgebiet kommen?  
**Antwort: Eine Anlieferung von Norden wird bevorzugt.**
2. Ist eine Vorfahrt zur Kita von Süden möglich?  
**Antwort: Ja, dies ist individuell zu planen.**
3. Sollen Teilbereiche der vorhandenen Parkplatzanlage erhalten bleiben (siehe städtebauliches Entwicklungskonzept)?  
**Antwort: Die Stellplatzanlage ist nicht Teil der Aufgabenstellung, die Restflächen der bestehenden Anlage werden weiterhin vom Kreis Nordfriesland genutzt werden.**
4. Ist es möglich die für die KiTa vorzusehenden Stellplätze im neuen Parkhaus für das Klinikum südl. des Wettbewerbsgrundstücks mit unterzubringen?  
**Antwort: Nein**
5. Können die Stellplätze auf der Straße oder auf einem anderen Grundstück untergebracht werden? (Bezug 4.5).  
**Antwort: Nein**
6. Können die Parkplätze direkt von der Straße befahrbar werden und den Gehweg kreuzen?  
**Antwort: Ja.**
7. Ein Bestandsweg erschließt das Gebäude der Parzelle 11/25 über die Parzelle 11/31. Muss dieser Weg erhalten werden?  
**Antwort: Hier kann kein Weg zugeordnet werden. Der Trampelpfad auf Parzelle 11/25 ist von dem Vorhaben nicht berührt.**
8. Allgemein zum Haupteingang: Ist ein Haupteingang/-eingänge von der Ferdinand-Tönnies-Straße oder von der zukünftigen östlichen Fuß- und Radwegeverbindung gewünscht bzw. bevorzugt?  
**Antwort: Der Haupteingang ist von der Ferdinand-Tönnies-Straße gewünscht. Andere, überzeugende Lösungen sind nicht ausgeschlossen.**
9. Müssen die Stellplätze auf dem Grundstück 11/31 liegen oder können diese auch auf dem benachbarten Grundstück 11/25 liegen? In 3.1 „Wettbewerbsgrundstück / Größe“ heißt es, dass das Wettbewerbsgrundstück teilweise das Flurstück 11/25 umfasst.
10. In dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage 09) werden 16 Parkplätze für die Kita auf dem Grundstück 11/25 vorgesehen. Ist es erlaubt die Lösung für den Wettbewerbskonzept zu nutzen, oder müssen sich alle 26 Parkplätze auf dem Grundstück 11/31 befinden?  
**Antwort Frage 9,10: Es sind alle Stellplätze auf dem Wettbewerbsgebiet unterzubringen.**
11. Kann eine genaue Anzahl der Stellplätze festgelegt werden?
12. Ist die Annahme richtig, dass 25+1 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen sind?  
**Antwort Frage 11,12: Ja.**
13. Für den ruhenden Verkehr sind ca. 25 Stellplätze für Eltern und Mitarbeiter\*innen und mindestens ein Behindertenparkplatz vorzusehen
  - a) Wie wird die Anzahl der Stellplätze ermittelt? Für Husum oder Kreis NF war keine Satzung zu finden. Gemäß 'Satzung der Stadt Flensburg über die Zahl und Beschaffenheit von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradstellplätzen' wären für die Kita 6 Stp. für PKW und 8 Stp. für Fahrräder erforderlich - könnte das für Husum ebenfalls gelten?  
**Antwort: Die Angabe der Stellplätze ist eine Vorgabe des späteren Betreibers Adelby 1 und demensprechend einzuhalten.**

14.b) falls im unmittelbaren Umfeld der Kita zwei neue große Parkhäuser von der öffentlichen Hand gebaut werden - wäre es möglich, die für die Kita erforderlichen Stellplätze dort zu integrieren? (um das Grundstück möglichst grün und unbelastet zu erhalten)

Antwort: Nein

15. Können die Parkplätze entlang der Ferdinand-Tönnies-Straße angeordnet werden oder soll auf dem Wettbewerbsgrundstück ein Parkplatz mit eigenem Zugang geschaffen werden?

Antwort: Stadt Husum Die Parkplätze müssen auf dem Grundstück verortet werden.

### 3.6. Planrecht und übergreifende Planwerke

1. Allgemein zum Baurecht: Wie viel H beträgt die Abstandsfläche des Neubaus zu Nachbargrundstücken? Welche maximale Gebäudehöhe ist einzuhalten? Wir bitten um genaue Erläuterung.

Antwort: Die Gebäudehöhe ist von den Architekt\*innen vorzuschlagen. Dabei ist sind die geltenden Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf die Abstandsflächen einzuhalten. Eine maximale Gebäudehöhe ist nicht vorgegeben.

#### 3.6.2. Bebauungsplan

1. In der Auslobung unter 3.6.2 *Bebauungsplan* heißt es: „Für das Areal des Kitaneubaus sowie der Kreisverwaltung befindet sich der Bebauungsplan Nr. 82 in Aufstellung. Nach Abschluss der Wettbewerbe für die Kita und die Erweiterung des Kreishauses wird der Bebauungsplan beschlossen. Was bedeutet dies konkret für die Wettbewerbsbearbeitung? Welche baurechtlichen Anforderungen müssen beachtet werden?

Antwort Der Bebauungsplan richtet sich nach dem Entwurf.

2. Sind - und an welchen Seiten des Grundstücks - Abstandsflächen einzuhalten oder kann die Bebauung bis an den Grundstücksrand gehen?

3. Werden in dem neu zu erstellenden Bebauungsplan Festlegungen bzgl. Abstandsflächen getroffen? Kann z.B. auf die Grundstücksgrenze zu Flurstück 11/25 gebaut werden oder sollen grundsätzlich alle Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst nachweisbar sein?

4. Grenzabstände – wie groß ist der Grenzabstand bei einer eingeschossigen Bauweise zu den Nachbargrundstücken, der Straße und der zukünftigen Fahrradverbindung?

5. Die Grundzustände berechnen sich nach LBO (Landesbauordnung).

6. Ist eine Grenzbebauung möglich?

7. Ist ein baurechtlicher Abstand zu dem geplanten Fahrradweg einzuhalten

Antwort Fragen 2-7: Die notwendigen Abstandflächen sind grundsätzlich einzuhalten. Die öffentliche Verkehrsfläche der Ferdinand-Tönnies-Straße kann bis zur Hälfte in die Abstandsfläche einbezogen werden, gleiches gilt für den geplanten Geh- und Radweg (§6 LBO); ggf. wäre damit an der Ferdinand-Tönnies-Straße eine Grenzbebauung möglich. Eine Grenzbebauung nach Osten zu den Privatgrundstücken ist nicht möglich, nach Norden und Süden sind die Abstandflächen des bestehenden Wohnhauses sowie des zukünftigen Parkhauses zu berücksichtigen.

## 4. Entwurfsaufgabe

### 4.1. Architektonische und städtebauliche Ziele

#### Fragen zu den Bauabschnitten

1. In 4.1 auf Seite 15 steht „e“ Gruppen seien erforderlich für den ersten Bauabschnitt. Hier ist keine klare Definition für Anzahl der Gruppen beim ersten Bauabschnitt gegeben. (zu 4.1)
2. Im Abschnitt 4.1 wird auf 2 Bauabschnitte verwiesen. Können Sie bitte die genauen Bauabschnitte definieren. Der erste Bauabschnitt ist mit "der erste Bauabschnitt die Gruppen inkl. Infrastruktur abbilden muss". Was genau beinhaltet der zweite Bauabschnitt?
3. Welches Programm beinhaltet den ersten Bauabschnitt? Im Auslobungstext steht: Der Entwurf ist in zwei Bauabschnitte zu gliedern, wobei der erste Bauabschnitt e Gruppen inkl. Infrastruktur abbilden muss. Wie viele Gruppen und welche Infrastruktur hat der erste Bauabschnitt abzubilden? (zu 4.1)
4. Im Abschnitt 4.1 wird auf 2 Bauabschnitte verwiesen. Können Sie bitte die genauen Bauabschnitte definieren. Der erste Bauabschnitt ist mit "der erste Bauabschnitt die Gruppen inkl. Infrastruktur abbilden muss". Was genau beinhaltet der zweite Bauabschnitt?
5. Wie viele Gruppen beinhaltet der 1. Bauabschnitt?  
Welche Infrastruktur muss im 1. Bauabschnitt vorhanden sein, neben der gewünschten Zahl an Gruppenraumeinheiten. Spiel- Förderraum, Lernwerkstatt, Sanitärraum, Kinderküche, Mehrzweckraum, Bewegungsraum inkl. Abstellraum?  
Welche Räume der Verwaltung und der Hauswirtschaft und Haustechnik sind im 1. Bauabschnitt vorzusehen?
6. zu 4.1 - Die Forderung nach einer bauabschnittsweisen Planung (1+2. BA) hat eine erhebliche, einschränkende Wirkung auf die Konzeptfindung.
7. Können Sie die Sinnhaftigkeit beziehungsweise den Grund der Forderung darlegen?
8. Welche Räume und Raumgruppen gehören konkret in den 2. BA?
9. Aus welchem Grund werden 2 Bauabschnitte gefordert?
10. Was bedeutet 'e Gruppen'? Sind 3 Gruppen oder 4 Gruppen gemeint?
11. Soll Verwaltung und Hauswirtschaft auch in zwei Phasen realisiert werden?
12. Sind für den ersten Bauabschnitt schon alle Räume des Raumprogramms außer der noch anzugeben Zahl an Gruppenräumen und deren Nebenräume (Schlafen, Sanitär und Abstellraum) vorzusehen?
13. Der Entwurf ist in zwei Bauabschnitte zu gliedern, wobei der erste Bauabschnitt e Gruppen inkl. Infrastruktur abbilden muss. Sind hier 4 Gruppen gemeint? Sind für die Infrastruktur noch andere Räume außer Lager, Waschraum und Sanitär für jede Gruppe zuzuordnen?
14. Wie ist das Programm auf zwei Bauabschnitte aufzuteilen? Was soll der erste Bauabschnitt konkret beinhalten? Hat der erste Bauabschnitt alle Räume der „*Verwaltung*“ und „*Hauswirtschaft und Haustechnik*“ zu beinhalten?
15. Wie sind die Räume der „*Pädagogischen Flächen*“ in zwei Bauabschnitten aufzuteilen (Lage der Kinderküche, Mehrzweckraum, Bewegungsraum etc.)?
16. Soll je Bauabschnitt ein separater Eingang mit Schmutzschleuse vorgesehen werden?  
Wir bitten um nähere Erläuterung der Etappierung.

17. Sind im 1. BA die Verwaltungs- und Hauswirtschafts-/technikräume in vollem Umfang zu planen? Gibt es eine Einschätzung zum Umsetzungshorizont des 2. BA ?
18. Bauabschnitte: welche Räume bzw. Raumgruppen sollen der erste bzw. der zweite Bauabschnitt genau umfassen?
19. Welche Infrastruktur zählt zu den Gruppenräumen?
20. Soll die Kita nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes in Nutzung gehen, z.B. inkl. Leitungsräume und Küche?
21. Wenn im Zusammenhang mit den o.g. Bauabschnitten von "Infrastruktur" die Rede ist, betrifft dies außer den Gruppenräumen und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Räume wie Schlaf- oder Waschräume usw., das komplette restliche Raumprogramm?
22. Auf Seite 15 der Auslobung ist am Ende von Punkt 4.1 von den Bauabschnitten die Rede. "...der erste Bauabschnitt muss e Gruppen inkl. Infrastruktur abbilden." Was bedeutet e? da es auf der Tastatur direkt unter der 4 liegt könnte ich mir vorstellen, dass es ein Tippfehler ist? Bitte um kurze Klarstellung.

Antwort Frage 1-22: Die Unterteilung des Vorhabens in zwei Bauabschnitte ist dem Umstand geschuldet, dass sehr kurzfristig aus einer sich parallel in Planung befindenden, auf zwei Gruppen ausgelegten Behelfskita ein permanent geplantes Gebäude für vier Gruppen wurde. Damit wären eigentlich zwei Gruppen des vorliegenden Wettbewerbsvorhabens obsolet, wenn man nur die aktuelle Prognose betrachtet. Da aber das Raumprogramm für die Wettbewerbskita bereits mit dem zukünftigen Träger abgestimmt ist, soll lediglich eine Option für die Errichtung in zwei Bauabschnitten eingebaut werden.

Der erste Bauabschnitt beinhaltet die definitiv benötigten sechs Gruppenräume samt 3 Waschräumen, 3 Abstellräumen und 3 Schlafräumen (Ziffern 1-4 der pädagogischen Flächen). Die gesamten übrigen pädagogischen Flächen (Ziffern 5 bis 12 der pädagogischen Flächen), die Verwaltung sowie die Hauswirtschaft und Haustechnik können bereits im ersten Bauabschnitt vollständig für acht Gruppen ausgelegt errichtet werden. Für einen zweiten Bauabschnitt bleiben damit lediglich zwei Gruppenräume, ein Waschraum, ein Abstellraum und ein Schlafräum übrig. Ein Zeitpunkt für die Realisierung des 2. Bauabschnitts kann noch nicht genannt werden. Die Bauabschnitte sind in den Plänen darzustellen.

### Fragen zur Eingeschossigkeit

1. In der Auslobung unter 4.1 *Architektonische und städtebauliche Ziele* heißt: „Der Baukörper ist eingeschossig zu planen und soll sich in die städtebauliche Entwicklung des Umfeldes einpassen.“
2. Kann der Neubau in Teilen oder nur in einem Gebäudeteil zweigeschossig geplant werden oder soll die Gesamtanlage zwingend eingeschossig zu planen? Kann eine Teilunterkellerung in Frage kommen?
3. Ist eine Unterkellerung möglich?
4. Kann für Technik, Vorrats-, Putz- und Waschräume ein UG geplant werden?
5. Sollen die zwei Bauabschnitte auf den Pläne/ Skizzen dargestellt sein?
6. Gemäß Auslobung Seite 15 soll der Baukörper eingeschossig geplant werden.
7. Das ist im zukünftigen städtebaulichen Kontext nicht unbedingt nachvollziehbar, zudem die Platzverhältnisse begrenzt sind. Ist die Planung einer zweigeschossigen KiTa alternativ möglich und wird dies im Verfahren gleichwertig gewürdigt?



8. Ist die Planung eines Untergeschosses für Technik- und Hauswirtschaftsräume denkbar?
9. Ebenfalls geben Sie eine zweigeschossige Bauhöhe der KITA im Entwicklungsplan an, jedoch wird in den Ausschreibungsunterlagen ein eingeschossiger Bau verlangt. Was ist nun die maximale Geschosshöhe für die KITA?
10. Ist die gewünschte Eingeschossigkeit zwingend?  
**Antwort Frage 1-10: Das Gebäude kann zweigeschossig errichtet werden, präferiert wird allerdings ein eingeschossiger Baukörper. Die Anforderungen an Barrierefreiheit müssen eingehalten werden. Technikräume können auch in einem Untergeschoss untergebracht werden.**
11. In dem von Ihnen zur Verfügung gestellten Entwicklungskonzeptes ist eine Kubatur der KITA angegeben. In Bezug auf die Entwurfsaufgabe kann diese ignoriert werden?  
**Antwort: ja, diese kann ignoriert werden**

## 4.2. Grün- und freiraumplanerische Ziele

1. „Zudem ist für die Regenwasserabfuhr auf dem Grundstück eine ausreichend große Fläche als Rückhaltefläche vorzusehen. Diese muss von baulichen Anlagen freigehalten werden.“ Was ist hier gemeint? Ist diese Fläche gesondert von den Außenspielflächen des Kindergartens zu betrachten? Oder ist eine Überschneidung mit den Außenspielflächen des Kindergartens möglich? Mit welcher Größe soll hier geplant werden?  
**Antwort: Eine Überschneidung ist dann möglich, wenn die Flächen nicht versiegelt sind. Zur Größe kann keine Angabe gemacht werden.**
2. In der Auslobung unter 4.2 Grün- und freiraumplanerische Ziele heißt: „Auf dem Außengelände sollen eine Einhausung für Spielmaterial, ein Schuppen für Gartengeräte und ein Unterstand für Kinderwagen platziert werden. Zusätzlich zum Hauptgebäude und der Einhausung soll ein Fahrradschuppen bzw. Fahrradunterstand nach LBO geplant werden.“
3. Kann die gewünschte Größe der Einrichtungen für Spielmaterial, Gartengeräte und Kinderwagen angegeben werden oder sollen diese von Verfassern je nach Entwurf selbst vorgeschlagen werden? Wie viele Fahrradabstellplätze sind zu planen?
4. Wie viele Fahrradstellplätze sollen genau nachgewiesen werden?
5. Können Sie genauere Angaben zur Größe der benötigten Schuppen für Spielmaterial und Gartengeräte machen?
6. Wie viele Kinderwagenplätze sollen genau nachgewiesen werden?
7. Kann die Planung eines Unterstands nach LBO genauer beschrieben werden? Anzahl der Fahrradstellplätze? (zu 4.2)
8. Welche Größe soll der "beheizte" Kinderwagenabstellraum erhalten? Dieser kommt in den gelisteten Raumprogrammen nicht vor.  
**Antwort Frage 2-8: Nein. Die Größen der Einrichtungen für Spielmaterial, Gartengeräte und Kinderwägen sind individuell zu planen. Ebenso die Anzahl der Fahrradstellplätze, wobei sich hierbei die Anzahl nach dem ehemals gültigen Stellplatzterlass der LBO Schleswig-Holstein orientiert werden kann.**
9. Ist der Freiraum von 1.200 qm in einer durchgängigen Fläche zu realisieren oder kann diese Spielfläche durch Gebäudeteile gegliedert werden? Somit wäre der Freiraum aufgeteilt auf verschiedene Außenbereiche.  
**Antwort: Hierzu werden keine Vorgaben gemacht, die Freiflächen sind individuell zu planen.**

10. Zur Auslobung unter 4.2 *Grün- und freiraumplanerische Ziele*: Muss die gesamte Außenanlage bzw. Spielfläche der Kita eingezäunt werden?

Antwort: Ja.

### Fragen zum Baumbestand

1. Können in Übersichtsplan und Stadtgrundkarte.dwg die Lage des Baumbestands incl. der Kronendurchmesser ergänzt werden?
2. Gibt es Unterlagen zu erhaltenswertem oder geschütztem Baumbestand auf dem Grundstück?
3. Befindet sich auf dem Grundstück schützenswerter Baumbestand?
4. Der Baumbestand ist wie hoch?
5. Umgang mit dem Baumbestand? Müssen die Bäume erhalten werden?
6. Ist auf dem Grundstück Baumbestand zu schützen? Und wenn ja, gibt es Unterlagen darüber?
7. Allgemein: Kann ein Baumbestandsplan zur Verfügung gestellt werden?

8. Gibt es eine Baumschutzregelung für das zubebauende Grundstück?

Antwort Frage 1-8: Es bestehen kein kartierter Plan und keine weiteren Unterlagen bezüglich der Bäume. Die Bäume stehen nicht unter Schutz. Es obliegt dem Entwerfer, Bäume zu erhalten.

### 4.3. Nutzungs- und Raumprogramm

1. Welche Nutzungen sind für den Mehrzweckraum vorgesehen?

Antwort: Der Mehrzweckraum soll für unterschiedliche Nutzungen ausgerichtet sein.

2. Auslobung, Seite 15 - 4.3 Raumprogramm: „alle Gruppenräume inkl. 10 m<sup>3</sup> Erker bzw. Rückzugsnische“. Heißt das 60m<sup>2</sup> + 10m<sup>2</sup> für die Gruppenräume?

Antwort: Ja, Erker ist in die Gruppenräume zu integrieren

3. Also Ausrichtung der Gruppenräume nach Süden, Osten und Süd-Osten, korrekt?

Antwort: Die Ausrichtung der Gruppenräume ist individuell zu planen.

4. Auf dem Außengelände sollen eine Einhausung für Spielmaterial, ein Schuppen für Gartengeräte und ein Unterstand für Kinderwagen platziert werden. Weiterhin ist ein Kinderwagenabstellraum entweder im Gebäude oder in einem separaten beheizbaren, verschließbaren Raum zu planen. Ist hier jeweils derselbe Raum gemeint? Oder sollen 2 Kinderwagenräume geplant werden? Ist zusätzlich in den Außenanlagen ein Kinderwagenunterstand zu schaffen, oder bezieht sich das auf Abstellmöglichkeiten in überdachten Bereichen vor den Gruppenräumen?

5. In der Auslobung unter 4.3 *Nutzungs- und Raumprogramm Ziele* heißt es: „Weiterhin ist ein Kinderwagenabstellraum entweder im Gebäude oder in einem separaten beheizbaren, verschließbaren Raum zu planen.“

6. Ist hier von einer (abgesehen von der unter 4.2 erwähnten Unterstand für Kinderwagen) zweiten Einrichtung für Kinderwagen die Rede? Sind zwei Kinderwagenabstellplätze (einmal im Außenbereich ein Unterstand (nicht geschlossen) und einmal im Gebäude) vorgesehen werden?

Antwort Frage 4-6: Es ist als Kinderwagenabstellraum ein Raum zu planen. Entweder im Gebäude oder in einem separaten beheizbaren, verschließbaren Raum.

7. In der Flächentabelle ist ein Unterstand für Kinderwagen angegeben. In der Auslobung auf S. 15 wird von einem beheizten Kinderwagenabstellraum innerhalb oder außerhalb des Gebäudes gesprochen. Ebenso über im Außenbereich angeordnete Kinderwagenunterständen an den jeweiligen Schlafräumen der Gruppen.

Handelt es sich hier um verschiedene Bereiche?

Antwort: Ja

8. Gibt es eine Flächenangabe für den beheizbaren Abstellraum?

Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen.

9. Ist es zwingend erforderlich die Garderoben mit in den Flurbereich zu integrieren oder ist es ebenfalls möglich diese in einem separaten Bereich direkt an die Gruppenräume anzugliedern?

Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen.

10. Können diese Terrassen als Spielfläche gerechnet werden oder sind diese zusätzlich zu den 1200 qm Spielfläche zu planen?

Adelby1: es müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Spielfläche pro Kind zur Verfügung stehen / der Betreiber würde es bevorzugen, wenn die Terrassen nicht zur Spielfläche hinzugerechnet werden

11. Ist es möglich den zu 2 Gruppenräumen gehörigen Sanitärraum, den Schlafräum und den Abstellraum von einem verbindenden Flur aus zu erreichen? Oder muss je eine direkte Verbindung der genannten Räume in den Gruppenraum bestehen?

Antwort: Die Ausloberin erwartet hier individuelle Lösungen.

12. Soll die Kinderküche als Übungsküche für die Kinder geplant werden?

Antwort: ja, in der Kinderküche sollen die Kinder unter Aufsicht selbst kochen können.

13. Wo werden die Kinder ihre Mahlzeiten einnehmen?

Antwort: Die Kinder essen in den Gruppenräumen.

14. Hat die Entscheidung des Stadtverordnetenkollegiums vom 28.02.2019, die KITA an der Klaus-Groth-Schule in Husum mit 6 Gruppen zu planen, Auswirkungen auf die Anzahl der zu planenden Gruppen der KITA am Kreishaus?

Antwort: Die Kita an der Klaus-Groth-Schule wird 4 Gruppen ausweisen. Auswirkung dessen, spiegelt sich in den nun angestrebten Bauabschnitten wider.

15. Ist es möglich, den eher teilnehmerunfreundlichen Abgabetermin direkt nach den Osterfeiertagen um eine Woche und damit in die 18.KW zu verschieben?

Antwort: Nein.

16. Kann die Beschreibung "ausreichende Dimensionierung der Flure und Garderoben" konkretisiert werden?

Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen.

17. Welche minimalen Flurbreiten sind einzuhalten? Welche Breiten sind bei den Garderoben mindestens einzuhalten (20 oder 25 cm o.a.)?

Antwort: Die Flurbreiten sind individuell zu planen; baurechtliche Grundlagen auf Kindertagesstätten bezogen sind einzuhalten.

18. Ist die Süd-Ost Orientierung für alle Gruppenräume zwingend?

19. Müssen alle Gruppenräume in Richtung Süd Osten ausgerichtet werden?

20. Dürfen die Gruppenräume teilweise auch nach Westen hin Orientiert werden?

Antwort Frage 18-20: Die Ausrichtung der Gruppenräume ist individuell zu planen.

21. Im Raumprogramm werden 1 Spiel- und Förderraum sowie 3 Lernwerkstätten gefordert, könnte noch präzisiert werden wie diese Räume am idealsten zugeordnet werden sollen?  
**Antwort: Die genannten Räume sind individuell zu planen und sollen von allen Kindern genutzt werden.**
22. Gibt es ein besonderes pädagogisches Konzept dessen Lernansätze und Lerninhalte in Architektur zu überführen wäre?  
**Antwort: Entnehmen Sie das pädagogische Konzept bitte der Anlage 11.**
23. Ist ein Anlieferungszugang notwendig? Was ist mit Ausgabeküche gemeint?  
**Antwort: Ein Anlieferungszugang ist nicht gefordert.**
24. Wenn keine besondere pädagogische Ausrichtung festgelegt ist, soll eine thematische Profilierung (Naturkindergarten o.ä.) zur Abgrenzung dieser Kita zu den vorhandenen Angeboten definiert werden?  
**Antwort: Entnehmen Sie das pädagogische Konzept bitte der Anlage 11.**
25. Wie groß sind die zu planenden Sandkisten?  
**Antwort: Die Größe der Sandkisten ist individuell zu planen. Die Größe muss für die Anzahl der Kinder angemessen sein.**
26. Größe der Terrassen bzw. Anteil der Überdachung?  
**Antwort: Die Größe der Terrassen bzw. der Anteil der Überdachung ist individuell zu planen**
27. Können Größenangaben bezüglich der Garderoben mitgeteilt werden / Laufmeter?  
**Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen.**
28. Müssen die zwei Gruppenräume je Raumeinheit direkt nebeneinander liegen bzw. zusammenschaltbar sein?  
**Antwort: Es gibt keine zwei Gruppenräume je Raumeinheit. Ein Gruppenraum pro Gruppe.**
29. Müssen die Schlafräume separat begehbar sein oder reicht eine Erschließung über den Gruppenraum aus, der sodann als Durchgangsraum dient?
30. Die Gruppenräume "dürfen keine Durchgangsräume sein". Ist die Erschließung des Schlafraums durch den Gruppenraum denkbar, oder muss dieser separat erschlossen werden?  
**Antwort Frage 29,30: Nein, diese sind individuell zu planen.**
31. Könnte man die Schlafräume ggf. zusammenfassen?  
**Antwort: Nein, das ist seitens des Betreibers nicht gewünscht.**
32. Schmutzschleuse: Den Gruppenräumen sind Außenbereiche und Terrassen vorgelagert. Somit betreten die Kinder den Außenraum direkt vom Gruppenraum aus. Bedarf es hier einer Schmutzschleuse? Soll jeder Raumeinheit eine Schmutzschleuse zugeordnet werden?  
**Antwort: Die Ausloberin erwartet hier individuelle Lösungen.**
33. Gemäß Ausschreibung können/sollen die Garderoben in der Flur-/Erschließungszone angeordnet werden. Wie verhält sich die gewünschte Schmutzschleuse zu den Garderoben in der Flur-/Erschließungszone? Kann die Schmutzschleuse ohne Garderobenbereich geplant werden? Benötigt nur der Haupteingang eine Schmutzschleuse sowie das Außen-WC eine Schleuse?  
**Antwort: Die Schmutzschleusen sind grundsätzlich individuell zu planen. Es ist eine Schmutzschleuse – unabhängig vom Haupteingang – gewünscht.**
34. Was bedeutet die Unterscheidung unter Programmpunkt 7 Sanitärraum: U3 und Ü3?  
**Antwort: U3 = unter 3 Jahren; Ü3 = über 3 Jahren**
35. Braucht das Personal keine Umkleieräume?  
**Antwort: Nein**



36. Es gibt eine Ausgabeküche, aber keinen spezifischen Essraum/Refektorium?

Antwort: Ja.

37. In der Auslobung Seite 16 Pädagogischen Flächen heißt es: „alle Gruppenräume inkl. 10 m<sup>2</sup> Erker bzw. Rückzugsnische“ Muss diese Nische abschließbar sein bzw. vom Gruppenraum mit Wänden/Türen zu trennen sein? Ist die separate Belichtung der Nische zwingend notwendig? Darf diese Nische - wenn abtrennbar - nicht direkt vom Flur, sondern über den Gruppenraum zugänglich sein?

Antwort: Ja, der Erker ist in die Gruppenräume zu integrieren.

38. Muss diese Nische abschließbar sein bzw. vom Gruppenraum mit Wänden/Türen zu trennen sein? Ist die separate Belichtung der Nische zwingend notwendig? Darf diese Nische - wenn abtrennbar - nicht direkt vom Flur, sondern über den Gruppenraum zugänglich sein?

Antwort: Der Erker ist individuell zu planen, die Nische muss in die Gruppenräume integriert werden.

39. Wohin, an wen und welche Speisen werden ausgegeben?

Antwort: Das ist individuell zu planen. Die Kinder essen in den Gruppenräumen.

40. Zur Auslobung Seite 16/17 Raumprogramm: In welchem der unter „Pädagogischen Flächen“ genannten Räumen werden die Kinder essen?

Antwort: Die Kinder essen in den Gruppenräumen

41. In welchem räumlichen Zusammenhang ist die unter „Hauswirtschaft und Haustechnik“ genannte Ausgabeküche vorzusehen (z.B. zentral oder in der Nähe des Mehrzweckraums...o.ä.)?

Antwort: Die Ausloberin erwartet hier individuelle Lösungen.

42. Von welcher Richtung (von der nördlichen Adolf-Brütt-Straße oder von der südlichen Ferdinand-Tönnies-Straße) soll die Anlieferung erfolgen?

Antwort: Die Ausloberin erwartet hier individuelle Lösungen.

43. Die überdachten Flächen sollen im räumlichen Zusammenhang mit den Schlafräumen geplant werden.“ Bedeutet dies, dass die Schlafräume von den Terrassen direkt zugänglich sein müssen, also eine Außentür haben müssen?

Antwort: Dies ist individuell zu planen.

44. Wie wird die Ausgabeküche beliefert? Wünscht sich der Betreiber einen gesonderten Zugang oder erfolgt die Belieferung über den Haupteingang der KiTa?

Antwort: Die Ausloberin erwartet hier individuelle Lösungen.

45. Zur Auslobung 4.3 Nutzungs- und Raumprogramm Ziele: Entspricht das hier erwähnte Außen-WC dem auf der Seite 16 der Auslobung unter „Pädagogischen Flächen“ aufgeführten „7 Sanitärraum“ mit 5 m<sup>2</sup>?

Antwort: Ja.

46. Welche Funktion hat der Bewegungsraum (Pädagogische Flächen, Raumnummer 29)? Gibt es eine genauere Nutzungsbeschreibung des Raumes?

Antwort: Der Bewegungsraum muss ausreichend Platz bieten um Bewegungsangebote durchführen zu können.

47. Ist dieser Raum im Gebäude oder im Außenbereich zu planen?

Antwort: Der Raum ist im Gebäude zu planen.

48. Was findet in den Spiel- und Förderraum (Raum 5) und in den Lernwerkstätten (Räume 6) statt?

Antwort: Die Räume sind für Spiel-, Förder- und Lernangebote vorgesehen.

49. Gibt es gewünschte räumlichen Bezüge zwischen den Räumen 5/6/10/11 und wenn ja welche?

Antwort: Es gibt zwischen den genannten Räumen keine räumlichen Bezüge. Allerdings müssen die Räume 11 und 12 nebeneinander liegen.

50. Ist die Kinderküche in der Nähe der Hauptküche zu positionieren?

Antwort: Dies ist individuell zu planen.

51. Wo essen die Kinder und wie wird die Essensausgabe organisiert?

Antwort: Die Kinder essen in den Gruppenräumen. Das Essen wird aus der Ausgabeküche geholt.

52. Zur Verbesserung der Essens Qualität sollte statt Ausgabeküche eine etwas größere Cook & Chill Küche vorgesehen werden, ist dies möglich?

Antwort: Nein.

53. Sind insbesondere für den Bewegungsraum besondere Raumhöhen gewünscht?

Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen.

54. Welche Nutzungen sollen in der Küche (Hauswirtschaft und - Technik, Raumnummer 01) möglich sein?

Antwort: Kochen und erhitzen von Speisen.

#### 4.6. Konstruktion, Materialien und Nachhaltigkeit

1. Können zu den geltenden Brandschutzrichtlinien genauere Angaben gemacht werden? Sind Spielfläche erlaubt bzw. gewünscht?

Antwort: Nein, diese sind individuell zu planen, Dabei wird vorausgesetzt, dass die baurechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Planung von Kindertagesstätten Beachtung finden.

#### 4.7 Energieeffizientes Bauen

1. Was sind für Sie bewährte Maßnahmen Klimaschutz und Energieeffizienz, die für die Realisierung angewandt werden sollen? Wird für die Realisierung ein energetischer Standard höher als die Anforderung der EnEV angestrebt?

Antwort: Die aktuelle Fassung der EnEV ist anzuwenden. Ein höherer Standard wird nicht angestrebt.

#### 4.8. Wirtschaftlichkeit

1. Steht nicht die vorgeschriebene/gewünschte eingeschossigkeit im Widerspruch zur Wirtschaftlichkeit? Ein gutes A/V-Verhältnis ist bei vollständig eingeschossiger Bebauung jedenfalls nicht zu erreichen.

2. Um dies zu optimieren könnten nur Verkehrsflächen reduziert werden. Ist das pädagogisch sinnvoll und gewünscht?

Antwort Frage 1,2: Die Kita kann auch zweigeschossig geplant werden. Ein eingeschossiger Bau wird bevorzugt.

3. Auf welche Kostengruppen der DIN 276-12/2018 bezieht sich auf Projektbudget, incl./exclusive KG 100, 200 und KG 800?

4. Für die Baumaßnahme steht ein Kostenrahmen von 5.000.000 € zur Verfügung nach DIN276.
5. Wir bitten hier kurz um Angabe, welche Kostengruppen der Kostenrahmen in diesem Fall beinhaltet.  
**Antwort Fragen 3,4: Es handelt sich bei dem Kostenrahmen von 5.000.000 € um die Kosten der Kostengruppen 200 – 700 inklusive MwSt.**

#### **4.8.1. Baukostenvorgaben**

1. Ist in den Angaben zu den Baukosten (1.360€/m<sup>2</sup>) die MWST enthalten?  
**Antwort: Nein.**

### **5. Verfahren**

#### **5.6. Teilnahmeberechtigung**

1. Muss man sich im Vorhinein als Teilnehmer anmelden oder ist dies bei Einreichung der Planunterlagen und der Verfassererklärung getan?
2. Ist eine gesonderte Anmeldung zum Wettbewerb erforderlich?
3. Gibt es eine Registrierung bzw. Anmeldung der Teilnehmer?  
**Antwort Frage 1-3: Eine Registrierung ist nicht vorgesehen. Jedoch muss neben der Verfassererklärung wie in der Auslobung unter 5.6 die Teilnahmeberechtigung nachgewiesen werden.**

#### **5.9 Termine des Verfahrens**

1. Warum ist ein Nachweis des fristgerechten Eingangs durch Poststempel ausgeschlossen, zumal der Abgabetermin, sehr familienunfreundlich, unmittelbar nach Ostern liegt? Kann aus diesem Grund der Abgabetermin um eine Woche verschoben werden?  
**Antwort: Die Einsendung per Post oder Boten ist nicht ausgeschlossen, es ist seitens des Teilnehmers aber sicherzustellen, dass die Unterlagen zum angegebenen Zeitpunkt eingegangen sein müssen. Der Termin für die Abgabe kann nicht verschoben werden.**

#### **5.10. Verfahrensleistungen**

1. Ist kein Modell im Maßstab 1:500 gefordert?  
**Antwort: Es ist kein Modell gefordert.**
2. Im Abschnitt 5.10 wird nach Mietfläche und Nutzfläche gefragt. Wir bitten um Kennzeichnung der Mietflächen.  
**Antwort: Bitte kennzeichnen Sie die Nutzflächen.**
3. Die Zusammenfassung des Entwurfs als Handout. Soll es eine Verkleinerung der großen Layoutpläne auf A3 sein oder die Einzelinhalte, sinnvoll und leserlich dargestellt werden (sprich mehr als 3 Seiten)?  
**Antwort: Bei der Zusammenfassung des Entwurfs als Handout handelt es sich um eine Verkleinerung der Layoutpläne auf A3.**

4. Gilt die Größe max. DIN A3 jeweils für die einzelne Darstellung, oder sollen beide räumliche Skizzen die Blattgröße DIN A 3 nicht überschreiten?  
**Antwort: Die max. Größe von DIN A3 ist für jede einzelne Darstellung nicht zu überschreiten**
5. Gibt es DWG-Dateien der Ansichten der umgebenden Bebauung, die zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden kann?  
**Antwort: Nein.**

### Fragen zu den Höhen

6. Wo befindet sich die Höhenkoten des Geländes? Gibt es Angaben zu den Höhen der Nachbarbebauung bezogen auf NN?
7. Schnitte und Ansichten: Sämtliche Ansichten und Schnitte sind mit Höhenangaben (bezogen auf NN ) zu versehen. Wir finden leider keine Höhenangaben in der zur Verfügung gestellter Stadtgrundkarte. Kann ein Höhenplan zugestellt werden?
8. Bei den Leistungen sind die Ansichten und Schnitte mit Höhenangaben bezogen auf ÜNN zu versehen.
9. Nach Durchsicht der Unterlagen konnte keine Höhenangabe ÜNN für das zu beplanende Grundstück erkannt bzw. ermittelt werden  
**Antwort Frage 6-9: Das Gelände ist als ebenerdig anzunehmen. Bitte nehmen Sie Bezug auf die Höhe 0,00 ÜNN. als Geländeoberkante.**
10. Flächenaufstellung gemäß Raumprogramm“: Sollen die Verkehrsflächen in der Tabelle der Flächenaufstellung ebenfalls mit Raumnummern versehen werden? Sollen die Flächen dann ebenfalls farblich abgehoben werden?  
**Antwort: Ja, wir haben die Anlage 02\_Formblätter entsprechend angepasst.**
11. Ist die aus der „Flächenaufstellung gemäß Raumprogramm“ gebildete Summe gleichzusetzen mit der „Nutzfläche (NF) Gesamt“ in der „Übersicht Kenndaten“?  
**Antwort: Ja**
12. soll Die GRZ I (Hauptgebäude einschließlich Terrassenflächen) berechnet werden oder die GRZ II (einschließlich Nebengebäude und Zuwegungen)?  
**Antwort Bitte errechnen Sie die GRZ 1 (Hauptgebäude einschließlich Terrassenflächen)**
13. Sind die Räume mit den Nummern gem. Auslobung s.16-17 oder gem. Anlage 02\_Formblätter für Berechnungen Flächen/Flächenaufstellung in den Prüfplänen zu benennen gemacht werden?
14. **Bitte benennen Sie die Flächen in den Prüfplänen gemäß Anlage 02\_Formblätter**
15. Werden als skizzenhafte räumliche Darstellung auch digitale, farbige CAD-Volumenmodelle ohne den Detaillierungsgrad von Renderings zugelassen?  
**Antwort: Nein**
16. Da die „Übersicht Kenndaten“ ausreichend viele Hinweise zur Wirtschaftlichkeit der eingereichten Arbeiten liefern wird und da die Benennung von Kosten im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens regelmäßig nicht zu einem vergleichbaren Ergebnis führt, ist aus unserer Sicht die geforderte Kostenschätzung verzichtbar. Kann die Kostenschätzung daher entfallen?  
**Antwort: Nein**



## 6. Verzeichnisse

### 6.1 Anlagenverzeichnis

1. Das in der Auslobung definierte Wettbewerbsgrundstück (rote Linien in Abb.6 , Seite 13) ist in der digitalen DWG-Datei nicht vorhanden.  
**Antwort: Die Grenze des benannten Flurstücks entspricht der roten Linie in der Auslobung auf S. 13. Auf der Internetseite <https://konsalt.de/project/kita-husum/> haben wurden die Anlagen erneut hochgeladen und die Grundstücksgrenze rot eingefärbt.**
2. Kann ein Schwarzplan mit Darstellung der zukünftigen Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden im Abbildungsverzeichnis 6.2? (zu 2.5)  
**Antwort: Nein.**
3. Können Sie eine dwg zur Verfügung stellen, die umfangreichere Informationen bereitstellt?  
**Antwort: Nein.**
4. Gibt es Pläne mit den Geschossanzahlen?  
**Antwort: Nein, die Geschossigkeit der geplanten Neubauten kann dem städtebaulichen Konzept entnommen werden. Ergänzend hierzu die Angaben für die Wohngebäude im Norden:**
  - Adolf-Brütt-Straße 56: 8 Geschosse
  - Adolf-Brütt-Straße 52: 8 Geschosse
  - Adolf-Brütt-Straße 54: 7 Geschosse.**Die Wohngebäude entlang des Erichsenwegs sind eher klein, EG plus ausgebautes Dach – in jedem Fall keine sehr hohen Gebäude.**
5. Gibt es eine Fotodokumentation der direkten Umgebung des Grundstückes, welche den Teilnehmer\*innen zur Verfügung gestellt werden könnte? Ist es möglich Fotos von der Umgebung speziell Baufeld und Straße nachzuliefern? Allgemein: Können Fotos vom Wettbewerbsgebiet zugestellt werden?  
**Antwort: Ja, sie finden diese als zusätzliche Anlage als Download auf der <https://konsalt.de/project/kita-husum/> zur Verfügung.**
6. Allgemein: Kann ein digitales 3D-Modell zum Wettbewerbsgebiets zugestellt werden (z.B. welches in der Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept dargestellt wird)? Steht das 3D Model von der Studie zu Verfügung?  
**Antwort: Nein.**
7. Kann ein Plan mit den genauen Straßen, Gehwegen und vorhandenem Baumbestand zur Verfügung gestellt werden?  
**Antwort: Nein.**
8. Für welchen Zweck wurde die Anlage 08\_Eingrenzung Sanierungsgebiet zugestellt?  
**Antwort: Die Anlage 8 Wurde zur Information über das Umfeld des Grundstücks zur Verfügung gestellt.**
9. Werden die Planungen, insbesondere die der beiden Parkhäuser umgesetzt? Oder kann mit Erhalt der Verwaltung der Pflegeschule gerechnet werden?  
**Antwort: Das städtebauliche Entwicklungskonzept wird umgesetzt. Nein, die Pflegeschule wird umgebaut.**

10. In der *Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept* (mindestens auf der Seite 2-3) ist für die Kita sowohl eine Gebäudeform als auch ein zentraler Hauptzugang vom Norden vorgegeben. Inwiefern sind diese Vorgaben einzuhalten? Kann die Lage des Haupteingangs, die Form und die Lage des Neubaus je nach Entwurf vom Verfasser selbst bestimmt werden?  
**Antwort: Die Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept dient nicht als verbindliche Vorgabe zur Verortung, Kubatur, Form und Gestaltung des Entwurfs. Ebenso wenig ist durch das Städtebauliche Entwicklungskonzept die Lage der Parkplätze vorgegeben. Es ist Teil der Entwurfsaufgabe, eine geeignete Positionierung für das Gebäude und für die vorgegebene Anzahl der Stellplätze (26 Stellplätze) auf dem Wettbewerbsgrundstück zu finden.**
11. In der *Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept* (mindestens auf der Seite 2-3) ist der Parkplatz für die Kita im Norden gezeichnet und eine PP-Anzahl ist gegeben. Inwiefern ist dies bei der Wettbewerbsbearbeitung zu berücksichtigen?  
**Antwort: Die Anzahl der angegebenen Stellplätze ist auf dem Wettbewerbsgebiet darzustellen. Das Entwicklungskonzept dient nicht als verbindliche Vorgabe.**
12. Inwiefern sind die Veränderungen, die gem. *Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept* (mindestens auf der Seite 2-3) geplant werden, zu berücksichtigen (z.B. die südliche dem Wettbewerbsperimeter gelegenen Parkhäuser etc.)? Sind diese Neubauten bereits im Lageplan darzustellen oder ist der Ist-Zustand Grundlage der Planung und Darstellung?
13. *Anlage 09 Städtebauliches Entwicklungskonzept: Was ist der Status dieses Konzepts? Werden die Planungen, insbesondere die der beiden Parkhäuser umgesetzt? Oder kann mit Erhalt der Verwaltung der Pflegeschule gerechnet werden?*  
**Antwort Frage 12,13: Das Entwicklungskonzept ist mit dem Ziel der Umsetzung erstellt worden. Parallel zu diesem Wettbewerb läuft ein Verfahren zum Neubau der neuen Kreisverwaltung. Ebenso werden die Parkhäuser umgesetzt. Es wäre deshalb wünschenswert, die zukünftig in der Nachbarschaft vorzufindenden Gebäude in Ihren Darstellungen (Lageplan) zu berücksichtigen.**
14. Generell zur *Anlage 09\_Städtebauliches Entwicklungskonzept*: Kann eine digitale Grundlage zugestellt werden, aus der klar hervorgeht, welche geplanten baulichen Entwicklungen definitiv bei der Wettbewerbsbearbeitung zu berücksichtigen sind? Diese betreffen insbesondere die vorgesehenen Gebäudeformen und -höhen, Zugänge, freizuhaltenden Flächen (z.B. Grünflächen oder Optionsflächen), Flächen für PKW-Stellplätze.  
**Antwort: Nein.**
15. Des Weiteren ist im Entwicklungskonzept die Rede von einer Pflegeschule im Obergeschoss der KITA. In Ihrem Raumprogramm taucht diese nicht auf. Ist diese dann ebenfalls zu ignorieren?  
**Antwort: Ja.**
16. Im Städtebaulichen Entwicklungskonzept (Anlage09) verläuft im Osten des Grundstücks ein Grünstreifen. Soll man auch über diesen Weg zur neuen Kita gelangen können oder ist der Zugang allein von der Ferdinand-Tönnies-Straße aus zu gestalten? Wird das Konzept dieses Grünbandes weiterhin verfolgt?
17. Im Städtebaulichen Entwicklungskonzept ist der Parkplatz der Kita im Norden auf dem Grundstück 11/25 angeordnet. Dieser Parkplatz schafft auch eine Verbindung zwischen der Ferdinand-Tönnies-Straße und dem Grünstreifen im Osten des Wettbewerbsgebiets.
18. Ist dieser Parkplatz sowie im Entwicklungskonzept vorgesehen zu gestalten? Soll er auf dem Wettbewerbsgrundstück untergebracht werden?  
**Antwort Frage 16-18: Es obliegt dem Entwurfsverfasser, eine geeignete Positionierung für die Stellplätze auf dem Wettbewerbsgrundstück zu finden.**
19. Könnten Sie uns bitte den Lageplan des Entwicklungskonzeptes (siehe Seite 3 der Anlage 09) als dwg-Datei zukommen lassen?  
**Antwort: Nein.**

20. Ist es erwünscht die Fläche im Süden des Grundstücks als Optionsfläche für weitere Bebauung zu erhalten (siehe Seite 3 der Anlage 09)?  
**Antwort: Nein, dort entsteht ein Parkhaus.**
21. Ist die Nutzung des 1. OG als Pflegeschule benannt, soll eine zukünftige Erweiterung bzw. Aufstockung berücksichtigt werden?  
**Antwort: Nein.**
22. Könnte die Anlage 03 (Stadtgrundkarte.dwg) auch als dxf Datei zu Verfügung gestellt werden?  
**Antwort: Ja, Sie finden diese im als Download auf der Internetseite**
23. Gibt es Vorgaben zum pädagogischen Konzept (z.B. Cluster)?  
**Antwort: Ja, Siehe Anlage 11.**
24. Weil nicht alle Wettbewerber das Grundstück besuchen können, wäre es hilfreich, wenn Sie uns Bilder mit der Umgebung des zu bebauendes Grundstücks zukommen lassen.  
**Antwort: Ja.**
25. Werden die Konzeptskizzen akzeptiert?  
**Antwort: Konzeptskizzen die der Erläuterung ihres Entwurfes dienen sind zugelassen.**
26. Sind farbige Darstellungen bei Lageplan, Skizzen, Liberoblatt zugelassen?  
**Antwort: Ja.**
27. Kann eine maßstäbliche vektorielle Datei des Grundstücks zur Verfügung gestellt werden? In der Auslobung können wir nur die kleine Abbildung Abb. 6 finden.  
**Antwort: Es befindet sich eine maßstäbliche dwg-Datei in den Anlagen.**